



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, AWL

An die interessierten Kreise

Sarnen, 6. Januar 2020

### **Schutz- und Nutzungsplanungen Auen Laui und Steinibach, Giswil und Sarnen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach liegen vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 öffentlich auf. Wichtige Anliegen von Anstössern und Interessengruppen sind in die Auflagefassungen eingeflossen. Die öffentliche Auflage ist ein wichtiger Schritt, um mit dem Erlass der Schutz- und Nutzungsplanung die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären und die Schutzmassnahmen sowie die Nutzungsmöglichkeiten in den Auen Laui und Steinibach klar zu regeln.

Beide Auen bilden Lebensraum für zahlreiche bedrohte einheimische Tier- und Pflanzenarten, weshalb sie der Bund 1992 ins Inventar der Auen von nationaler Bedeutung aufgenommen hat. Die Gebiete stehen unter Schutz und sind gemäss der nationalen Auenverordnung ungeschmälert zu erhalten. Der Kanton hat von Gesetzes wegen für die Konkretisierung der Schutzziele zu sorgen. Er muss zweckmässige Schutz- und Unterhaltmassnahmen treffen und durchsetzen.

Der Kanton erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag, in dem er für das betroffene Gebiet eine Schutz- und Nutzungsplanung erstellt, die letztlich vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Im Jahr 2014 wurde je eine Schutz- und Nutzungsplanung für die beiden Auen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des Auflageverfahrens wurden über 250 Einsprachen eingereicht, worauf der Regierungsrat die weitere Bearbeitung sistierte. Einer im Kantonsrat eingereichten Motion folgend, beantragte der Regierungsrat beim Bund im Herbst 2015 die Entlassung der beiden Objekte Laui und Steinibach aus dem Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung.

Der Bundesrat lehnte das Gesuch im Herbst 2017 ab, worauf der Kanton unter Einbezug der interessierten und beteiligten Akteure (Motionäre, Standortgemeinden, Grundeigentümer, Interessengruppen) neue Fassungen der Schutz- und Nutzungsplanungen für die beiden Auen erarbeitete und dazu im Frühjahr 2019 eine öffentliche Anhörung durchführte.

Die neuen Schutz- und Nutzungsplanungen sind grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Insbesondere bei der Ausscheidung der Pufferzonen hat der Kanton den vorhandenen Spielraum konsequent zugunsten der Landwirtschaft ausgenutzt. Mehrere Anliegen aus der Anhörung konnten in die

Amt für Wald und Landschaft AWL  
Flüelstrasse 3, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 63 23  
wald.landschaft@ow.ch  
www.ow.ch

Auflagefassungen übernommen werden. Der Regierungsrat beurteilt die nun vorliegenden Schutz- und Nutzungsplanungen als zielgerichtet und angemessen. Im Sinne einer Kompromisslösung stimmen sie die Interessen der Natur, der Grundeigentümer, der Gemeinden, der Bewirtschafter und der interessierten Organisationen bestmöglich und gesetzeskonform aufeinander ab. Sie bieten die Gelegenheit, die langjährig diskutierte Auen-Thematik einvernehmlich zu regeln.

Die öffentliche Auflage der Schutz- und Nutzungsplanungen, bestehend aus je einem Schutzplan und einem Reglement, findet vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 statt. Die Unterlagen sind auf den Gemeindekanzleien Giswil und Sarnen einsehbar und ebenfalls auf der Kantonswebseite aufgeschaltet unter:

[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Aktuelles → Vernehmlassungen → Auflage Schutz- und Nutzungsplanungen Auen Laui und Steinibach

Allfällige Einsprachen sind bis 10. Februar 2020 im Doppel mit schriftlicher Begründung dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, einzureichen.

Freundliche Grüsse

Amt für Wald und Landschaft



Roland Christen  
Amtsleiter